

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr
am 14.09.2016 im Gemeindehaus Lahr

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister
Hans-Peter Färber

Die Ratsmitglieder

Anke Juber
Frank Scheid
Stefan Weins
Norbert Henneberger

entschuldigt waren Alfred Friedrich und Reinhold Hofmann

Ortsbürgermeister Färber eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig sei. Ortsbürgermeister Färber stellte einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung: Punkt 9: Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Kastellaun gemäß § 67 Abs. 5 GemO. Weitere Anträge wurden keine gestellt.

Der Ergänzungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.04.2016

Der Gemeinderat stellte die Niederschrift vom 07.04.2016 einstimmig fest.

Punkt 2: Aufstellung mittelfristiger Betriebspläne bzw. Betriebsgutachten (Forsteinrichtungswerk) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes Forstbetriebe mit über 50 ha Flächengröße zur Aufstellung mittelfristiger Betriebspläne bzw. Betriebsgutachten verpflichtet sind. Sie gelten für die Dauer von 10 Jahren. Für den Forstbetrieb Lahr würde das gültige Forsteinrichtungswerk 2018 auslaufen. Es bestehe nun die Möglichkeit, die Betriebsplanung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz oder durch private Sachverständige durchführen zu lassen. Bei Durchführung durch Landesforsten würden die Kosten vom Land voll übernommen und bei Durchführung durch private Sachverständige wären die Kosten zu 100 % förderfähig, mit Ausnahme aber der 19prozentigen Umsatzsteuer.

Der Rat sprach sich einstimmig dafür aus, die Betriebsplanung durch Landesforsten Rheinland-Pfalz ausführen zu lassen.

Punkt 3: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hier: Modelprojekt „Unser Dorf für Alle – altersgerecht und barrierefrei

Die Ratsmitglieder diskutierten über den vorliegenden Aktionsplan. So sei die aktuelle Situation in Lahr positiv zu werten. Die Seniorentage und Wahltage werden barrierefrei gestaltet, die Wege innerhalb der Gemeinde sind alle befestigt, an hohen Bordsteinen gibt es Rampen, es besteht weiterhin die Möglichkeit, das Bürgermobil zu nutzen über das man sich auch Lebensmittel mitbringen lassen kann.

Ein Verkaufsmobil mit Lebensmittel und verschiedene Bäckereien fahren den Ort an. Ferner gibt es erfreulicherweise noch eine Metzgerei und ein Restaurant im Dorf. Als nicht zufriedenstellend ist der Zugang zum Dorfgemeinschaftsraum anzusehen. Der Gemeinschaftsraum ist im 1. Stock und nur über eine Treppe zu erreichen. Bei etwaigen künftigen Baumaßnahmen (Neu- oder Umgestaltungen) soll nach dem Aktionsplan die Barrierefreiheit besonders betrachtet werden.

Punkt 4: Aktualisierung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

Der Rat sah es nicht als notwendig an, die Straßensatzung zu aktualisieren. Ortsbürgermeister Färber sprach sich aber dafür aus, verschiedene Punkte aus der Satzung im Amtsblatt von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen oder auch Bürger/innen persönlich anzusprechen, die sich nicht an die Vorgaben halten. So sei z.B. jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, den Bürgersteig und die Straße (bis zur Mitte) sauber zu halten. Insbesondere beim Säubern des Bürgersteiges gäbe es bei einigen Anliegern Nachholbedarf.

Punkt 5: Antrag auf Verlegung einer Drainage auf eigene Kosten des Anliegers durch den gemeindeeigenen Weg Flur 3 Flurstück 53/2 „In der Schlack“

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag eines Anliegers zu, auf dem Grundstück Flur 3 Flurstück 53/2 (in der Schlack) auf seine eigenen Kosten eine Drainage zu verlegen.

Punkt 6: Fertigstellung von Band 4 und 5 der Lahrer Dorfchronik hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Spende an die Familienstiftung Pies-Archiv in Dommershausen

Der Vorsitzende schlug dem Rat vor, der Pies Stiftung 200 EUR zu spenden. Herr Dr. Pies und Herr Wolf hätten nun auch die Bände 4 und 5 unentgeltlich fertiggestellt, die am Mittwoch, den 28.09.2016 im Gemeindehaus vorgestellt werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, 200 EUR der Pies-Stiftung zu spenden und den beiden Chronisten jeweils ein Weinpräsent zu überreichen.

Ferner entschied der Gemeinderat einstimmig, Band 4 zum Preis von 15 EUR zu verkaufen. Von diesem Band habe Ortsbürgermeister 25 Exemplare bestellt. Von Band 5 habe er noch keine Exemplare geordert. Man wolle erst abwarten, wie groß das Interesse an diesem Band bei der Buchvorstellung ist.

Punkt 7: Anschaffung einer Deutschlandfahne

Da die Deutschlandfahne bereits mehrfach eingerissen ist und auch schon mehrfach genäht wurde, entschloss sich der Gemeinderat einstimmig, eine neue Bannerfahne anzuschaffen.

Punkt 8: Mitteilungen und Verschiedenes

Wegebau

Ortsbürgermeister Färber informierte den Rat, dass die mit ABO-Wind/Fa. Körtgen mündlich ausgehandelten Ausbesserungsarbeiten auf verschiedenen Feldwegen ausgeführt wurden. Ferner wurde der Weg im Petershausener Graben mit dem Gräter planiert. Der Gemeinde seien hierdurch keine Kosten entstanden. Mündlich zugesagt sei noch, eine LKW-Ladung dünneren Splits auf dem Weg am Biotop zu verteilen und zu verdichten. Fehlen würde nur noch die zugesagte Schranke im Petershausener Graben.

Ferner unterrichtete der Vorsitzende den Rat, dass auf Kosten der Angliederungsgenossenschaft Lahr der Weg im „Hellseifen“ bis ins Dünnbachtal ebenfalls mit dem Gräter planiert wurde.

Schaden auf dem Platz am Windrad

Der Vorsitzende informierte den Rat auch darüber, dass auf dem Vorplatz am Windrad ein Autofahrer seinen Runden gedreht hat und durch die Spurrillen dem Betreiber der Anlage ein Schaden entstanden ist. Das Nummernschild des Verursachers sei bekannt und der Betreiber der WEA habe Strafanzeige erstattet. Färber betonte, dass durch solche nächtlichen Aktionen nicht nur die Schäden ärgerlich sind, auch die Jagdpächter werden an ihrer Jagdausübung gestört und behindert. Sie zahlen ihre Jagdpacht an die Gemeinde, tragen durch die Pflege der Reviere zum Natur- und Artenschutz bei, kommen für das

Wochenende extra aus ihrer Heimatgemeinde und müssen dann wegen Autos, Motorrädern und Quadfahrern, die unrechtmäßig in Flur und Wald umherfahren, alles abrechnen.

RWE-Aktiv vor Ort

Ortsbürgermeister Färber verwies auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der er um Vorschläge für die Aktion „RWE aktiv vor Ort“ gebeten hatte. Auf Anfrage habe Herr Busch von der Westnetz GmbH ihm tel. bestätigt, dass die Aktion „RWE Aktiv vor Ort“ noch läuft und mit einem Betrag von 2.000 EUR für nachgewiesene Materialkosten finanziell unterstützt wird. Färber unterrichtete den Rat, dass das Ratsmitglied Friedrich ihm nach der letzten Sitzung vorgeschlagen habe, am „Bildstock“ eine Aktion „Aktiv vor Ort“ durchzuführen. Ratsmitglied Friedrich wird seine Vorstellungen über die Maßnahme und das hierfür benötigte Material dem Rat bei einer der nächsten Sitzungen mitteilen. Wenn alle Ratsmitglieder dem zustimmen und die Aktion aktiv und auch fachlich unterstützen, würde der Vorsitzende beim RWE einen entsprechenden Antrag Anfang 2017 stellen.

Digitale Niederschrift

Der Vorsitzende teilte mit, dass er die Niederschrift der Sitzungen des Gemeinderates künftig digital übermitteln wird.

Punkt 9: Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Kastellaun gemäß § 67 Abs. 5 GemO

Es ist Absicht des Rhein-Hunsrück-Kreises, die Haushalte flächendeckend mit Internet zu versorgen. Ziel sei es, kreisweit die Haushalte und Firmen zu 85 % mit Bandbreiten von 50 Mbit/s und zu 95 % mit Bandbreiten von 30 Mbit/s zu versorgen. Entsprechende Maßnahmen würden von Land und Bund zu 90 % bezuschusst. Die restlichen 10 % habe die Gemeinde zu tragen. Dazu wäre es aber nötig, dass

1. die Ortsgemeinde Lahr gem. § 67 Abs. 5 GemO die Aufgabe der Breitbandversorgung auf die Verbandsgemeinde Kastellaun überträgt und
2. die Ortsgemeinde Lahr sich damit einverstanden erklärt, dass die Einzelheiten des NGGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag

zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden/Stadt Boppard geregelt werden.

Lt. dem Breitbandatlas soll Lahr nicht zu 100 % versorgt sein. Um welchen Haushalt bzw. Firma es sich dabei handelt, wäre dem Vorsitzenden noch nicht bekannt. Bisher habe er noch keinen Zugriff auf den Breitbandatlas erhalten. Ihm wäre von der Verwaltung zugesichert worden, dass auch bei einer Zustimmung zu den beiden Punkten vor Durchführung einer Maßnahme in der Gemarkung Lahr der Gemeinderat gehört wird und entscheiden kann, ob die Maßnahme auch tatsächlich durchgeführt wird.

Der Gemeinderat stimmte beiden Punkten einstimmig zu, mit der Maßgabe, dass die Ortsgemeinde vor Durchführung einer geplanten Maßnahme über die Durchführung bzw. Kostenbeteiligung entscheidet.